AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 24. August 2006 | 30. Jahrgang / Nr. 32

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

275. Bekanntmachung gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205) in der zur Zeit gültigen Fassung
Vorhaben: Herbert Fastert, Wingst

276. Bekanntmachung gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205) in der zur Zeit gültigen Fassung
Vorhaben: Dorte Petershagen, Wremen

277. Bekanntmachung gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205) in der zur Zeit gültigen Fassung
Vorhaben: Rainer Knabbe, Loxstedt

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

278. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Börde Lamstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2006 vom 12. Juli 2006

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

275.

BEKANNTMACHUNG
gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205)
in der zur Zeit gültigen Fassung

Herr Herbert Fastert, Hasenbeckallee 34, 21789 Wingst, hat mit Antrag vom 02. Mai 2006 die Genehmigung für den Neubau eines Bullenstalles und einer Dungplatte auf dem Grundstück in der Gemarkung Wingst, Flur 22, Flurstücke 59 und 60/1, gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 7.1 b, Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung beantragt.

Entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.12, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 02. August 2006

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

276.

BEKANNTMACHUNG
gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205)
in der zur Zeit gültigen Fassung

Frau Dorte Petershagen, Wurster Landstraße 71, 27638 Wremen, hat mit Antrag vom 20. Februar 2006 die Genehmigung für die Erweiterung eines Boxenlaufstalles, den Neubau einer Dungplatte und eines Güllebehälters auf dem Grundstück in der Gemarkung Wremen, Flur 28, Flurstück 24/2, gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 7.1 b, Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung beantragt.

Entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.12, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 08. August 2006

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

277.

BEKANNTMACHUNG
gem. § 3a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 205)
in der zur Zeit gültigen Fassung

Herr Rainer Knabbe, Maihausener Dorfstraße 18, 27612 Loxstedt, hat mit Antrag vom 31. März die Genehmigung für die Errichtung eines Boxenlaufstalles und einer Silagelagerfläche auf dem Grundstück in der Gemarkung Landwürden, Flur 12, Flurstücke 67, 89/1 und 91 gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 7.1 ee und ff, Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung beantragt.

Entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.11.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 15. August 2006

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

278.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2006 vom 12. Juli 2006

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. August 1996 (Nds. GVBl.. S. 382) geändert durch Gesetze zur Änderung des niedersächsischen Kommunalerfassungsrechts und anderer Gesetze vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Börde Lamstedt in seiner Sitzung am 12. Juli 2006 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	55.200,00	0	3.124.000,00	3.179.200,00
die Ausgaben	2.600,00	0	7.269.500,00	7.272.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	300,00	0	906.200,00	906.500,00
die Ausgaben	300,00	0	906.200,00	906.500,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.000,00 € nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 10.900.000 € um 900.000,00 € vermindert und neu auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung zu a) erhöht um 6 v. H. und damit wie folgt festgesetzt:

a) zur Hälfte nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage mit 19 v. H.
b) zur Hälfte nach der Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2005.

§ 6

Der Betrag, bis zu dem über- und außerplanmäßige Ausgaben als unerheblich im Sirene des § 89 NGO gelten, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Lamstedt, den 12. Juli 2006

Samtgemeinde Börde Lamstedt
Otten
(L.S.) Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Börde Lamstedt für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352), sowie nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 26. Mai 1999 (Nds. GVBl. S. 116, 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 446) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven 15. August 2006 unter dem Aktenzeichen: 20-14-20/29S erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 28. August 2006 bis 05. September 2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20 in 21769 Lamstedt öffentlich aus.

Lamstedt, den 24. August 2006

Samtgemeinde Börde Lamstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Otten

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven